

**0519 A**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

### **Bericht zum Einrichten einer Wache am Kottbusser Tor - Folgebericht**

**rote Nummer:** 0200, 0519

**Vorgang:** 25. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.10.2022

**Ansätze:** Kapitel 0556/ Titel 51715 - Polizei Berlin, Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2021	49.849.000	€
laufendes Haushaltsjahr:	2022	54.960.000	€
kommendes Haushaltsjahr:	2023	55.846.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2021	51.570.653,05	€
Verfügungsbeschränkungen:	2022	-	€
aktuelles Ist (Stand 08.11.2022)	2022	51.176.054,13	€

Kapitel 0556/ Titel 51820 - Polizei Berlin, Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2021	131.886.000	€
laufendes Haushaltsjahr:	2022	133.367.000	€

kommendes Haushaltsjahr:	2023	141.793.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2021	128.276.890,60 €
Verfügungsbeschränkungen:	2022	- €
aktuelles Ist (Stand 08.11.2022)	2022	117.183.932,77 €

Kapitel 0556/Titel 51925 - Polizei Berlin, Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2021	2.808.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2022	5.088.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2023	2.627.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2021	8.228.980,36 €
Verfügungsbeschränkungen:	2022	- €
aktuelles Ist (Stand 08.11.2022)	2022	3.117.245,12 €

**Gesamtausgaben**

**4.187.730 €**

Die Gesamtausgaben verteilen sich auf die drei oben genannten Titel. Die für das Vorhaben in den Jahren 2022 und 2023 gesondert im Kapitel 0556/ Titel 51925 ausgewiesenen Mittel zur Deckung von Baukosten sowie sonstigen Herrichtungskosten an die BIM GMBH von **3,5 Mio. €** sind in der Gesamtsumme enthalten.

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

1. „SenInnDS wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 23.11.2022 einen Folgebericht zur Barrierefreiheit der Wache am Kottbusser Tor - insbesondere zu den Toiletten - vorzulegen und in diesem Zusammenhang auch darzustellen, aus welchen Gründen geltende Gesetze und Regelungen bei der Wache am Kottbusser Tor anscheinend keine Anwendung gefunden haben.“
2. „Aus welchen Bereichen soll das Personal für die Wache am Kottbusser Tor herangezogen werden? Welche Aufgaben können dann bei den abgehenden Abschnitten nicht mehr wahrgenommen werden? Was soll am Standort Kottbusser Tor mit der Wache polizeitaktisch anders gemacht werden als bisher?“

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### Hierzu wird berichtet:

Zu 1.:

Die geplante Nebenwache des Polizeiabschnitts 53 wird in der Adalbertstr. 3, 10999 Berlin, im Querriegel des Bestandsbaus mit Wohn- und Gewerbeeinheiten, dort im 1. Obergeschoss, eingerichtet. Bei der Planung und Umsetzung des Projektes wurden die rechtlichen Vorgaben geprüft und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche sowie planerisch mit aktuellem Standard umgesetzt. Einschlägig für die barrierefreie Gestaltung sind hier insbesondere die Berliner Bauordnung (BauO), das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV).

Die Personalvertretungen der Direktion 5 (City) wurden im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zeitnah in den Planungsprozess einbezogen, verbunden mit der Bitte, diesen auf Hemmnisse zu überprüfen. Der Inklusionsbeauftragte der Direktion 5 (City) wurde ebenfalls eingebunden. Von den genannten Beauftragten und Beschäftigtenvertretungen wurden grundsätzlich keine Hindernisse bei der Umsetzung erkannt, lediglich die Schwerbehindertenvertretung (SbV) hielt Nachfrage in Bezug auf die Barrierefreiheit der Liegenschaft. Im Ergebnis eines intensiven Austausches konnte die Mehrheit der Fragen mit positivem Ausgang erörtert werden, lediglich die Rechtsauffassung der Polizei Berlin, welche zum Nichteinbau eines barrierefreien WC für Bedienstete führte, teilt die SbV nicht.

### **Barrierefreiheit**

Die nach der Berliner Bauordnung geforderte Barrierefreiheit in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen der Nebenwache ist vorhanden bzw. wird baulich hergestellt. Es sind keine Schwellen (>2 cm) ausgebildet, lichte Türbreiten sind größer als 90 cm, Flure sind mindestens 150 cm breit. Das Erdgeschoss kann über eine behindertengerechte Rampe mit einer max. Steigung von 6 % erreicht werden. Über einen Aufzug kann die im 1. Obergeschoss gelegene Wache aufgesucht werden. Dieser Aufzug weist die Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen geforderten Mindestmaße des Fahrkorbs für einen barrierefreien Aufzug (mit Begleitperson) von 1100 x 1400 cm auf. Der lichte Durchgang der Aufzugstür beträgt 80 cm. Aufzüge in Bestandsgebäuden mit einer Durchgangsbreite von 80 cm sind zulässig. An den Zugängen zum Aufzug im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss ist je eine barrierefreie Gegensprechstelle mit Klingel und Video vorgesehen.

## **Barrierefreies WC (öffentlich)**

Eine Verpflichtung, dem Publikumsverkehr Toilettenräume zur Verfügung zu stellen, besteht vorliegend nicht. Im öffentlich zugänglichen Bereich sind grundsätzlich keine Toilettenräume vorgesehen, dementsprechend besteht auch keine Pflicht zur Einrichtung barrierefreier Toiletten in entsprechender Anzahl. Im unmittelbaren Umfeld zur Nebenwache befinden sich zudem öffentliche, rollstuhlgerechte Toiletten, am U-Bahnhof Kottbusser Tor ist zusätzlich eine barrierefreie Ökotoilette seitens des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg in Planung.

## **Barrierefreies WC (nichtöffentlich)**

Neben den allgemeinen Vorschriften für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wurde der Einbau eines barrierefreien WC im nicht öffentlich zugänglichen Bereich der Nebenwache, also dem durch die Dienstkräfte genutzten Areal, geprüft.

Barrierefreie und rollstuhlgerechte Toiletten dienen mit ihrer großzügigeren Raumgestaltung und der angepassten Bedienbarkeit der verbauten Elemente Menschen mit Sehbehinderung und Personen mit stark eingeschränkten motorischen Fähigkeiten (Verwenden eines Rollstuhls/Rollators zur Fortbewegung).

Das Objekt ist als Nebengelass des Abschnitts 53 mit seinem Hauptgebäude in der Friedrichstr. 219-220 anzusehen. Die durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport vorgegebene Zweckbindung zum Einrichten einer Nebenwache erfordert den Einsatz von polizeivollzugsdienstfähigen Dienstkräften, welche den Wachbetrieb 24/7 aufrechterhalten und polizeiliche Sofortmaßnahmen durchführen können. Die Aufgabenwahrnehmung schließt ein Verwenden von motorisch eingeschränkt dienstfähigen Beamten in diesen Diensträumen daher aus und ist auch nicht vorgesehen.

Der Bedarf an einer barrierefreien oder rollstuhlgerechten nicht öffentlichen Toilette besteht daher nicht und lässt sich aufgrund der Zweckbindung als Nebenwache auch perspektivisch nicht prognostizieren. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung für das Einrichten von Arbeitsstätten wurden gleichwohl die individuellen Erfordernisse für die barrierefreie Gestaltung des Objekts berücksichtigt, die Sanitärräume wurden möglichst barrierearm und dem aktuellen Standard entsprechend geplant.

Zudem hat die Polizei Berlin als Arbeitgeberin von Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, im Falle einer individuellen Einschränkung von Mitarbeitenden nicht nur baulich, sondern auch organisatorisch auf die Belange Bediensteter mit Behinderung einzugehen und diese an anderer Stelle, hier beispielsweise im Hauptgebäude des Abschnitts 53, einzusetzen.

## **Zusammenfassung**

Es besteht weder aufgrund des Bauordnungsrechtes noch aufgrund der Arbeitsstättenverordnung eine Verpflichtung zum Einbau eines behindertengerechten WC in der Nebenwache Kottbusser Tor. Bauordnungsrechtlich besteht diese Verpflichtung nur, wenn eine Bedürfnisanstalt eingerichtet wird. Nach der Arbeitsstättenverordnung besteht nur eine Verpflichtung, wenn eine der dort beschäftigten Dienstkräfte eine solche benötigt.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit oder ohne Behinderung ist ortsbezogen gegeben.

Das erstellte Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit wurde durch die zuständige Behörde ohne Auflagen genehmigt. Die gestempelte Fassung des Konzeptes liegt diesem Schreiben bei.

Zu 2.:

### **Personal**

Die Ausstattung der Wache am Kottbusser Tor mit 20 Stellen erfolgt aus den im Rahmen der im Doppelhaushalt 2022/2023 zugehenden zusätzlichen 486 Stellen für den Polizeivollzugsdienst. Die tatsächliche personelle Besetzung der 20 zusätzlichen Stellen soll wie bereits dargestellt durch ein stadtweites Personalgewinnungsverfahren gewährleistet werden. Aus welchen konkreten Aufgabenbereichen die zukünftigen Dienstkräfte gewonnen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden. Der personelle Ausgleich bei den abgebenden Bereichen erfolgt im Rahmen des behördenweiten Personalmanagements.

### **Ausrichtung**

Die gewonnenen Erkenntnisse der vergangenen Jahre auf polizeilicher und bezirklicher Ebene sowie des politischen Raumes im Austausch mit Anwohnenden, Gewerbetreibenden, Initiativen und Akteuren des Sozialraumes verdeutlichten den Wunsch nach einer dauerhaft ansprechbaren und bürgernahen Polizei als Teilaspekt eines ganzheitlichen Konzeptes, welches die Belange der ansässigen Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Diesem Wunsch folgend, wurde in Ergänzung zu den bereits bestehenden, umfangreichen polizeilichen Einsatzmaßnahmen mit vorwiegend taktischer Natur die Entscheidung zur Errichtung einer Polizeiwache als feste Ansprechstelle manifestiert und zeitnah umgesetzt. Anfang 2023 wird die Nebenwache am Kottbusser Tor voraussichtlich ihren Betrieb aufnehmen.

Zur Ausrichtung beziehungsweise zu den Aufgaben der zukünftigen Nebenwache wird auf den beiliegenden, ausführlichen „Bericht zur Einrichtung einer Wache am Kottbusser Tor“ von Se-

nInnDS III E 23 -2- vom 6. September 2022 verwiesen, welcher zur 25. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Oktober 2022 vorlag. Die Wache am Kottbusser Tor wird in eine umfassende Sicherheitsarchitektur polizeilicher Maßnahmen eingebettet und stellt keine für sich alleinstehende polizeitaktische Maßnahme dar.

Ergänzend zur bereits laufenden Errichtung der Wache am Kottbusser Tor lud Frau Innensenatorin Spranger zu einem Runden Tisch am 7. Oktober 2022, um außerhalb ihres originären Verantwortungsbereiches den verschiedensten Beteiligten einen Auftakt und ein Forum für die Erstellung eines gesamtheitlichen Konzeptes zur Verbesserung der Gesamtsituation im Sozialraum Kottbusser Tor zu ermöglichen. Nach diesem Austausch rolliert die Verantwortlichkeit zum Fortgang der Gesamtstrategie in verschiedenen Ressorts auf Senats- und Bezirksebene. Der nächste Runde Tisch wird vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg voraussichtlich im Dezember 2022 ausgerichtet.

Dr. Ralf Kleindiek

Staatssekretär für Digitales und Verwaltungsmodernisierung und Chief Digital Officer des Landes Berlin

## **Barrierefrei-Konzept**

### *Polizeiwache 1. Obergeschoss*

Die nach § 50 der Berliner Bauordnung geforderte Barrierefreiheit in den allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen der Flächen Polizeiwache Adalbertstr. 3 ist vorhanden bzw. wird hergestellt. Es sind keine Schwellen (>2 cm) ausgebildet, lichte Türbreiten sind >90 cm, Flure sind mindestens 1,5 m breit. Wo die Barrierefreiheit nicht hergestellt werden kann, werden Kompensationsmaßnahmen ergriffen.

#### **Stellplätze**

Nach § 49 (1) der Berliner Bauordnung ist die Herstellung von Stellplätzen für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und Rollstuhlnutzer:innen nachzuweisen. Diese sind gemäß Bauvorlage „Barrierefrei Stellplätze“ in diesem Fall nicht gefordert.

#### Kompensationsmaßnahmen

In direkter Nähe zum Objekt ist in der Adalbertstraße ein barrierefreier Stellplatz vorhanden.

#### **Erschließung Wache**

Beeinträchtigte Personen werden über ein statisches Leitsystem zum Aufzug in der Adalbertstr. 96 oder über die Treppe in das 1. OG geführt. Vor dem Zugang Adalbertstr. 96 befindet sich eine Rampe mit 17 % Steigung. Diese kann nicht als barrierefrei eingestuft werden.

Ein beleuchteter Schriftzug leitet die Personen im 1. OG zum Eingang der Wache. Hier befindet sich direkt ein Vorraum mit Auskunftsassistent. Von hier aus wird der:die Besucher:in entweder nach draußen oder in den anschließenden Wachbereich gelotst. Im Wachbereich findet eine dauerhafte Begleitung durch die anwesenden Polizeibeamt:innen statt. Nach Erledigung des Anliegens verlässt die Person die Polizeiwache über den zuvor durchschrittenen Vorraum sowie über den Aufzug oder die Treppe.

#### Kompensationsmaßnahmen

Die oben erwähnte Rampe kann vernachlässigt werden, da sich etwa 50 m entfernt Richtung Kottbusser Tor eine weitere sehr flach verlaufende Rampe befindet. Zusätzlich wird geprüft, ob eine Rampe in direkter Nähe zum Eingang, wie im Lageplan dargestellt, baulich umzusetzen ist. Bei benötigter Hilfestellung innerhalb der Wache stehen die anwesenden Beamt:innen zur Verfügung.

#### **WC**

Es ist kein Barrierefrei-WC vorgesehen.

#### Kompensationsmaßnahmen

Es sind auf Grund des begrenzten Platzes allgemein keine Besucher-WCs vorgesehen. WC-Anlagen sind nur im internen Polizeibereich geplant. Auch hier ist auf Grund der geringen Flächen kein barrierefreies WC planbar. Es wird nicht davon ausgegangen, dass beeinträchtigte Personen in der Liegenschaft arbeiten werden.

### **Aufzug**

Die Polizeiwache ist im 1. Obergeschoss geplant. Es kann davon ausgegangen werden, dass beeinträchtigte Personen teilweise nicht die Treppe in der Adalbertstraße nutzen können, um zur Wache zu gelangen. Das Gebäude verfügt über einen in direktem Anschluss an die Wache gelegenen Personenaufzug (Adalbertstr. 96, Schild als Teil des Leitsystems weist den Aufzug aus). Dieser Aufzug weist die nach *DIN EN 81-70 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen* geforderten Mindestmaße des Fahrkorbs für einen barrierefreien Aufzug (mit Begleitperson) von 1100 x 1400 mm auf. Der lichte Durchgang der Aufzugstür beträgt 80 cm.

#### Kompensationsmaßnahmen

Die vorhandenen lichten Maße der Aufzugskabine von 1200 x 2100 mm ermöglichen die Beförderung eines: einer Rollstuhlfahrer:in mit Begleitperson. Die lichte Breite der Aufzugstüren beträgt 80 cm. Gemäß DIN EN 81-70 sind Aufzüge des Typs 1 und 2 in Bestandsgebäuden mit einer Durchgangsbreite von 80 cm zulässig. Es kann also davon ausgegangen werden, dass Rollstuhlfahrer:innen auch allein den Aufzug nutzen können. Für den Notfall ist am Erdgeschosszugang eine barrierefreie Gegensprechstelle mit Klingel und Video vorgesehen.

### **Treppen**

Neben dem Aufzug kann alternativ die öffentliche Treppe in der Adalbertstraße genutzt werden zur Erschließung.

#### Kompensationsmaßnahmen

Hier können Stufenvorderkantenmarkierungen an der ersten und letzten Stufe jedes Treppenlaufs zur visuellen Verdeutlichung vorgesehen werden.

Aufgestellt, 25.05.2022

i. A. *Jennifer Baumann*

**i. A. Jennifer Baumann**  
Property Services

Bauaufsichtlich geprüft  
Berlin, den 14. Okt. 2022

Gehört zur Baugenehmigung  
Nr.: 2022/462

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
- Abt. VI -  
Im Auftrag

*Gummel*